

Einverständniserklärung der Eltern

Vorstehende Erklärung erfolgt in unserem Einverständnis für die Teilnahme an den schiesssportlichen Veranstaltungen (Trainings- und Wettkampfschiessen) nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes (DSB) unter Aufsicht eines/einer vom Vorstand beauftragten Schiesssportleiters/Schiesssportleiterin.

Weiterhin ist uns bekannt, dass Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, und CO2-Waffen gestattet werden kann, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben oder beim Schießen anwesend sind.

Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, kann unter gleichen Voraussetzungen das Schießen mit Kleinkaliberwaffen gemäß Sportordnung gestattet werden.

Des Weiteren erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Bildmaterial (Fotos) von Veranstaltungen des Schützenvereins Hambühren e.V. in den öffentlichen Medien (Cellesche Zeitung, Celler Kurier, Mitteilungsblatt usw.) sowie auf der Internetseite www.schuetzenvereinambuehren.de veröffentlicht werden dürfen.

Gesetzliche Vertretung:

Wir,
sind die Eltern des oben genannten Kindes. Uns steht die gemeinsame Sorge zu.

Ich,
bin die Mutter / der Vater des oben genannten Kindes und allein sorgeberechtigt.
Änderungen der Sorgeberechtigung werde ich dem Verein umgehend anzeigen.

Von der oben genannten Anschrift abweichende Anschriften der gesetzlichen Vertreter:

.....
.....

Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen die Satzung des Schützenvereins Hambühren e.V. und der übergeordneten Sportorganisationen beim Vorstand einsehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten